

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### II. Bezirkssynoden und Kirchenvisitationen

[urn:nbn:de:bsz:31-318339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318339)

Jahreszahl	Vollstudie- rende	Gäste für Teilgebiete	insge- samt
Sommerhalbjahr 1931	12	6	18
Winterhalbjahr 1931/32	17	9	26
Sommerhalbjahr 1932	26	10	36
Winterhalbjahr 1932/33	24	20	44
Sommerhalbjahr 1933	16	30	46
Winterhalbjahr 1933/34	16	25	41
Sommerhalbjahr 1934	17	16	33
Winterhalbjahr 1934/35	16	20	36
Sommerhalbjahr 1935	16	20	36
Winterhalbjahr 1935/36	12	29	41
Sommerhalbjahr 1936	10	24	34
Winterhalbjahr 1936/37	13	20	33
Sommerhalbjahr 1937	13	19	32
Winterhalbjahr 1937/38	14	27	41
Sommerhalbjahr 1938	14	31	45
Winterhalbjahr 1938/39	14	33	47
Sommerhalbjahr 1939	19	36	55
Winterhalbjahr 1939/40	16	23	39
Sommerhalbjahr 1940	12	24	36
Winterhalbjahr 1940/41	13	26	39
Sommerhalbjahr 1941	9	20	29
Winterhalbjahr 1941/42	8	35	43
Sommerhalbjahr 1942	12	27	39
Winterhalbjahr 1942/43	12	42	54
Sommerhalbjahr 1943	12	25	37
Winterhalbjahr 1943/44	14	54	68
Sommerhalbjahr 1944	18	53	71
Winterhalbjahr 1944/45	6	25	31
Sommerhalbjahr 1945	7	36	43

Winterhalbjahr 1945/46	32 (15)	56 (43)	88 (58)
Sommerhalbjahr 1946	32 (17)	66 (49)	98 (66)
Winterhalbjahr 1946/47	44 (22)	78 (65)	122 (87)
Sommerhalbjahr 1947	38 (18)	79 (63)	117 (81)
Winterhalbjahr 1947/48	41 (18)	85 (65)	126 (83)

Die nach dem Zusammenbruch stark ansteigende Zahl der Studierenden und Schüler hat das Kirchenmusikalische Institut vor nicht geringe Aufgaben gestellt, für deren Bewältigung dem Leiter, Herrn Professor Dr. Poppen, sowie den Dozenten und Lehrern Anerkennung und Dank gebührt.

Seit der Gründung des Kirchenmusikalischen Instituts hat Kirchenrat Prof. D. Dr. Otto Frommel zu Beginn jedes Halbjahres im Rahmen des Unterrichtsplanes eine Vorlesung über Wesen und Entwicklung des christlichen Gottesdienstes gehalten. Für diesen Dienst hat ihm die Kirchenleitung anlässlich seines Ausscheidens aus dieser Arbeit im Spätjahr 1947 den herzlichen Dank der Landeskirche ausgesprochen.

Zu Beginn des Winterhalbjahres 1946 wurde mit der Arbeit des Kirchenmusikalischen Instituts die Aufgabe der Ausbildung von Kantoren verbunden, d. h. von hauptamtlichen Organisten, die gleichzeitig befähigt und willens sind, Religionsunterricht zu erteilen.

Mit der katechetischen Aufgabe am Kirchenmusikalischen Institut ist Pfarrer Schoener-Heidelberg beauftragt.

Ferner wird das Kirchenmusikalische Institut künftig auch obligatorische Stimmbildungskurse für unsere Theologen durchführen.

## II. Bezirkssynoden und Kirchenvisitationen.

### a) Bezirkssynoden.

Während der Kriegsjahre konnten aus naheliegenden Gründen keine Bezirkssynoden gehalten werden. Ein großer Teil der Geistlichen stand im Heeresdienst, ebenso auch viele Mitglieder der Bezirkssynoden. Die Auseinandersetzungen mit den DC (Deutschen, Christen) hatten weithin Austritte aus dieser Körperschaft zur Folge, die angesichts der Verhältnisse auf dem Wege der Wahl nicht ausgeglichen werden konnten. Bei anderen, den DC angehörigen Vertretern, mußte festgestellt werden, daß sie, ohne ihre Ämter niederzulegen, sich einer Mitarbeit versagten. Dazu kamen in besonderem Maße die Schwierigkeiten, die den kirchlichen Körperschaften seitens der Finanzabteilung bereitet wurden. Zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der **Bezirkskirchenräte** wurde in zahlreichen Fällen, deren Ergänzung durch Ernennung statt durch Wahl von Mitgliedern erforderlich.

Die neue Wahlordnung hat hier grundlegenden Wandel geschaffen. Die Bezirkssynoden wurden neu gebildet und haben sich im Spätherbst des vergangenen und in den ersten Wochen dieses Jahres konstituiert. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, die Wahlen der weltlichen und geistlichen Abgeordneten für die neue Landessynode vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen unserer Landeskirche sollen die Bezirkssynoden alle zwei Jahre zusammentreten. Doch ist bereits da und dort der Wunsch nach jährlicher Einberufung ausgesprochen worden.

### b) Kirchenvisitationen.

Wie während des ersten Weltkrieges konnten auch im zweiten keine Visitationen gehalten werden. Die Gemeinden waren weithin von ihren Pfarrern wie von Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften verwaist. Es gab in diesen Jahren kaum einen Geistlichen, der nicht zwei und mehr Gemeinden zu betreuen gehabt hätte. Nur in besonders gelagerten Fällen mußten Visitationen seitens der Kirchenleitung durch den zuständigen Dekan angeordnet werden. Auch während des ersten Nachkriegsjahres ließen sich aus naheliegenden Gründen noch keine Visitationen durchführen, obwohl sich von Monat zu Monat ihre Notwendigkeit dringender herausstellte. Deshalb wurden sie mit Beginn des Jahres 1947 in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Eine besondere Aufgabe der Kirchenleitung wird darin bestehen, nachzuprüfen, ob die Kirchenvisitationsordnung vom Jahre 1921 den vielfach veränderten Verhältnissen und Anforderungen noch genügt. Andere Landeskirchen haben bereits neue Visitationsordnungen aufgestellt.

### c) Pfarrkonferenzen.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Pfarrkonferenzen während der ganzen Kriegsjahre und trotz der immer stärker werdenden Widerstände nie ganz zum Erliegen gekommen sind. Die wissenschaftlichen Leistungen standen durchweg auf einer sehr anerkennenswerten Höhe. Es war ein wertvoller

Dienst, den die bis an die Grenzen ihrer Tragkraft belasteten Geistlichen einander leisteten, daß sie mit der theologischen Arbeit, so schwer der Zugang zu neueren literarischen Erscheinungen wurde, die Fühlung zu halten suchten. Nach Kriegsende wurden die Konferenzen alsbald wieder aufgenommen. Die Verkehrsverhältnisse haben freilich die Zusammenkünfte sehr erschwert. Ebenso wird man Verständnis dafür haben müssen, daß die Forderung nach Wissenschaftlichkeit hinter die der augenblicklichen Lage

zurücktrat. Die Konferenzen boten weithin die einzige Möglichkeit, notwendige Neuordnungen möglichst rasch durchzuführen. So standen die letztjährigen Konferenzen fast ausnahmslos im Zeichen der neuen Wahlordnung, der Vorbereitung der Wahlen für die neuen kirchlichen Körperschaften, der Bezirks- und Landessynode. Daß künftig die Aufgabe der Pfarrkonferenzen wieder die wissenschaftlich theologische Arbeit sein und bleiben muß, ist außer Frage.

### III. Der besondere Seelsorgedienst der Kirche.

#### a) Studentenseelsorge.

Nachdem die nationalsozialistische Regierung mit den studentischen Korporationen auch die christlichen Verbindungen und Vereinigungen (DCSV, Wingolf und Schwarzburgbund) aufgelöst hatte, sammelten sich evangelische Studenten in den sogenannten evang. Studentengemeinden, die seit 1945 eine erfreuliche Entwicklung genommen haben. Diesen in der „Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland“ zusammengeschlossenen Studentengemeinden dient die Kirche dadurch, daß sie ihnen, soweit möglich, Studentenpfarrer zur Verfügung stellt, die zusammen mit den Vertrauensstudenten und -studentinnen die geistliche Leitung, aber auch die notwendige soziale Betreuung der Studentengemeinde übernehmen.

Von den 4 Studentengemeinden innerhalb unserer Landeskirche konnten für die beiden größten in Heidelberg und Freiburg hauptamtliche Studentenpfarrer zur Verfügung gestellt werden, während die Studentengemeinden in Mannheim und Karlsruhe von zwei jüngeren Pfarrern nebenamtlich bedient werden.

Die Beauftragung der Studentenseelsorger erfolgt durch die Kirchenleitung in Vereinbarung mit dem Vertrauensausschuß der betreffenden Studentengemeinde und der Leitung der Evang. Studentengemeinde in Deutschland. Die 4 Studentengemeinden berichten freudig von einem äußeren Wachstum und einer zunehmenden inneren Ausrichtung auf das Hören des Wortes Gottes.

#### b) Seelsorge an Kriegsgefangenen und Internierten.

Aus dem Zusammenbruch sind der Kirche zwei neue Arbeitsgebiete erwachsen. Die Sorge um die Kriegsgefangenen und die Fürsorge für die Interniertenlager.

Je länger sich die Rückkehr der Kriegsgefangenen hinauszögerte, umso mehr steigerte sich die Flut von Zuschriften an die Kirchenleitung, sich für die Freigabe von Gefangenen in diesem und jenem Fall einzusetzen, wobei man gern Verständnis für die Auffassung haben mag, daß jeder gerade seinen Fall als einen besonderen und dringenden ansieht. Es wurde getan, was zu tun irgendwie in unserer Macht lag.

Wir haben dabei auch mancherlei freundliche Hilfe und brüderliches Verstehen, ja, auch etwas vom ökumenischen Geist erfahren dürfen. Die Erfolge sind darum doch bedrückend gering geblieben. Die Macht ist in der Welt stärker als das Recht. Daß wir da und dort helfen, unsern Kriegsgefangenen manche Erleichterung und kleine Freuden verschaffen durften, bleibt dankbar festzustellen. Sie haben erfahren dürfen, daß ihre Heimatkirche sich um sie bemüht und sie nicht vergessen hat.

Einen Beitrag zur Kriegsgefangenenseelsorge hat unsere Kirche auch dadurch leisten dürfen, daß sie anfangs dieses Jahres zwei junge Geistliche als Austauschpfarrer für die Kriegsgefangenenlager in Frankreich entsandt hat, außerdem hat sie jeweils eine Reihe von Gefangenenlagern mit kirchl. Sonntagsblättern versorgt.

Eine Aufgabe besonders schwieriger Art bildet die Betreuung der Interniertenlager. An einem Lager war eine hauptamtliche Stelle errichtet, während z. Zt. noch drei Lager nebenamtlich bedient werden. Es liegt auf der Hand, daß sich gerade auf diesem Gebiet kirchlicher Tätigkeit besondere Schwierigkeiten ergeben und daß die Eigenart der Lage Zurückhaltung in der Darstellung auferlegt.

#### c) Gefängnisseelsorge.

Für die Gefängnisseelsorge bestehen an den 3 großen Strafanstalten unseres Landes: Bruchsal, Freiburg und Mannheim hauptamtliche Seelsorgestellen. Während Freiburg und Mannheim besetzt sind, muß die Stelle in Bruchsal noch nebenamtlich versehen werden, da keine Wohnung für einen Pfarrer vorhanden ist. Die Gefängnisse bei den Amts- und Landgerichten, in denen in der Regel nur kürzere Strafen verübt werden, werden von den Ortsgeistlichen im Nebenamt betreut. Es kann überall regelmäßig Gottesdienst gehalten und Einzelseelsorge geübt werden. Im französischen Gebiet ist diese Arbeit durch eine Vereinbarung zwischen der Militärregierung und der Landeskirche genau umschrieben. Die Gefängnisverwaltungen sind entgegenkommend, da und dort aufgetauchte Schwierigkeiten waren vorübergehender Natur und konnten rasch behoben werden. Die Gefängnisgeistlichen haben jeweils am 15. Januar einen Jahresbericht vorzulegen, der Einblick in viel treue Arbeit und Gelegenheit zu Anregungen gibt.

### IV. Der missionarische Dienst der Kirche.

#### a) Volksmission.

Mit großem Dank ist von der Arbeit zu berichten, die das Volksmissionarische Amt unserer Landes-

kirche unter der Leitung von Pfarrer Friedrich Hauß-Karlsruhe in der Berichtszeit angeregt und durchgeführt hat. Es gilt ja nicht nur, die vorhandenen